

Zurück an:
Gemeinde Bempflingen
Metzinger Str. 3
72658 Bempflingen
E-Mail: rathaus@bempflingen.de



Gemeinde
BEMPFLINGEN
Landkreis Esslingen

Antrag auf Erteilung einer Plakatierungsgenehmigung

Name, Vorname / Vereinsname / Firmenname

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Verantwortlicher, Telefonnummer/Mobilfunknummer

Anlass: _____
z.B. Name der Veranstaltung

Veranstaltung am: _____

Plakatierung in der Zeit vom _____ bis _____

Örtliche Lage der Veranstaltung: _____
Ort, Straße, Hausnummer / Halle

Anzahl der gewünschten Plakate: _____ in Bempflingen und _____ in Kleinbettlingen
(Maximal 4 in Bempflingen und 1 Plakat in Kleinbettlingen möglich)

Alle Bedingungen zur Plakatierung können Sie dem Merkblatt für Plakatierungen in Bempflingen und Kleinbettlingen entnehmen.

Ihre Daten werden nach den Grundsätzen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie dem Landesdatenschutzgesetz BW verarbeitet. Hinweise zu Ihren Betroffenenrechten sowie zu Details der Datenverarbeitung in der Gemeinde Bempflingen finden Sie unter <https://www.bempflingen.de/gemeinde-bempflingen/hilfe-impressum/datenschutz>

Ort

Datum

Unterschrift

**Gemeinde Bempflingen
Landkreis Esslingen**

Merkblatt für Plakatierungen in Bempflingen und Kleinbettlingen

Bei jeder Plakatwerbung handelt es sich um Sondernutzung im Sinne des Straßenrechts. Hierfür ist eine Erlaubnis der Gemeinde erforderlich.

Genehmigt werden grundsätzlich maximal 4 Plakate im Ortsteil Bempflingen und ein Plakat in Kleinbettlingen. Die Größe beträgt maximal DIN A0. Die Plakate dürfen beidseitig angebracht werden und gelten dann bei der Gebührenberechnung als 1 Plakat.

Mit der Genehmigung sind immer folgende Auflagen verbunden:

1. Die Plakate sind jeweils innerhalb der Ortsdurchfahrt aufzustellen, und zwar in Bempflingen an den Ortseingängen in der Metzinger Straße, der Nürtinger Straße, der Kleinbettlinger Straße und der Neckartenzlinger Straße, in Kleinbettlingen in der Grafenberger Straße.
2. Die Werbetafeln müssen so aufgestellt werden, dass weder eine Verkehrsgefährdung noch Sichtbehinderungen möglich sind.
3. Keinesfalls dürfen die Plakate an gestrichenen Straßenbeleuchtungsmasten befestigt werden, da diese dadurch beschädigt werden.

Die Gebühren setzen sich aus Verwaltungs- und Sondernutzungsgebühr zusammen. Sie betragen:

Verwaltungsgebühr:	15,-- € pro Erlaubnis
Sondernutzungsgebühr:	1,50 € pro Plakat und angefangene Woche

Die Plakatierung ist vorher formlos schriftlich zu beantragen (am besten per E-Mail). Normalerweise genehmigen wir maximal 3 Plakataktionen gleichzeitig.

Ansprechpartner: Gemeinde Bempflingen
Metzinger Straße 3
72658 Bempflingen
Tel. 07123/9383-0
Fax: 07123/9383-30
E-Mail: rathaus@bempflingen.de

Die Plakathäuschen an den Ortseingängen stehen nur den örtlichen Vereinen zur Verfügung.